

ANTHROPOLOGISCHER BERICHT
ÜBER DIE SKELETTRESTE AUS DEM
GRABHÜGEL VON TÜBINGEN-KILCHBERG

ALFRED CZARNETZKI

Aus dem Grabhügel konnten die Reste von zwei Bestattungen geborgen werden. Sie stammen von einer Brand- und einer Körperbestattung. Aus dem Brandgrab konnten nur noch sehr kleine Bruchstücke aufgelesen werden. Sie erreichen selten die Größe von mehr als 2 x 2 cm. Die Knochensubstanz der Körperbestattung ist aus den schon oft genannten Gründen ausgesprochen schlecht erhalten. Zum Teil sind nur noch Schatten der äußersten Lamina erhalten, zum Teil sind die Knochen so stark deformiert, daß eine genaue Identifizierung nicht mehr möglich ist.

Die Reste der Brandbestattung verteilen sich in der folgenden Weise auf die Fundnummern:

Nr. 9: Unter diesen Bruchstücken konnten vom Schädel kleinste Teile ausgesondert werden. Eines gehört zum rechten Os parietale, ein weiteres zur Squama occipitalis. Vom postkranialen Skelett kann lediglich ein Bruchstück identifiziert werden. Es ist der Rest einer linken Scapula. Alle übrigen Stücke sind durch den Brand so weit deformiert, daß eine genügend sichere Bestimmung nicht möglich ist.

Nr. 4: Unter dieser Nummer konnten nur Reste von Rippen und Extremitätenknochen ohne genauere Zuordnung nachgewiesen werden.

Es ist nicht auszuschließen, daß in dem gesamten Fundkomplex Reste von tierischen Knochen vorhanden sind.

Für die Geschlechtsbestimmung sind keine der gebräuchlichen Merkmale erhalten. Die geringe Dicke der Schädelknochen unter Berücksichtigung der Schrumpfung durch Brand und die schwache Ausbildung der Protuberantia occipitalis interna geben einen sehr schwachen Hinweis auf die Zugehörigkeit des Schädels zum weiblichen Geschlecht. Der Rest einer Schädelnaht (Sutura sagittalis oder lambdoidea) zeigt deutlich, daß diese innen verstrichen war. Da ein weiterer Nahtrest selbst bei 40facher Vergrößerung keine Verknöcherungsspuren erkennen läßt, kann das Individuum nicht älter als 40 Jahre geworden sein. Es muß aber das zweite Lebensdezennium überschritten haben.

Nach den angeführten Merkmalen könnte hier eine Frau von 20–30 Jahren bestattet worden sein.

Von der Körperbestattung wurden die verschiedenen Skelettelemente unter folgenden Fundnummern geborgen:

17: das distale Fragment eines rechten Humerus,

18: der Schatten einer Humerusdiaphyse, ein weiteres Diaphysenfragment vom Humerus und Spuren vom Os frontale,

31: ein fast vollständiges rechtes und linkes Os parietale (beim Trocknen teilweise zerbrochen),

37: ein vollständiger oberer linker erster Schneidezahn (¹I),

55: Bruchstücke von Ilium, Ischium (ein Ischiumfragment mit Caput femoris im Acetabulum) und Sacrum, Fragmente der Mittelhandknochen, Teile von Lumbalwirbeln und Rippenfragmente.

Das Sterbealter des Individuums muß höher als 20 Jahre gewesen sein, denn die Crista iliaca ist verknöchert (normal zwischen 20 und 24 Jahren). Da die Sagittalnaht an der Tabula interna noch nicht vollständig verstrichen war, wurde das Individuum sicher nicht älter als 40 Jahre. Als bestes Geschlechtsmerkmal steht lediglich das Caput femoris zur Verfügung. Es ist trotz der Verdrückung so klein (39 mm), daß die Wahrscheinlichkeit für die Diagnose weiblich entsprechend hoch ist. Der Wert liegt selbst für Frauen aus dem Neolithikum im mittleren Bereich. Da der Überschneidungsbereich nicht bis zum Mittelwert reicht, sind die Frauen mit dieser Größe des Femurkopfes von Männern gut zu unterscheiden.

Das hier bestattete Individuum kann daher mit der nötigen Vorsicht einer Frau von 20–40 Jahren zugeordnet werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. ALFRED CZARNETZKI, Institut für Anthropologie und Humangenetik
74 Tübingen, Schloß